

An alle Eltern
Klasse 1a – Löwen – und
Klasse 1b – Füchse -

Herford, den 20.09.2024

Informationsschreiben zu den mobilen Schüler-iPad-Geräten

Sehr geehrte Eltern!

Alle Schülerinnen und Schüler aus dem Jahrgang 1 werden in Kürze mit einem kostenlosen mobilen iPad-Endgerät für den Tablet unterstützten Unterricht durch die Stadt Herford ausgestattet. Hierzu häufig gestellte Fragen von Eltern zu den Schul-iPads können Sie unter einsehen.

<https://www.herford.de/Bildung-Schule/Schulen/Schul-IPads/FAQ-Schul-IPads/>

Damit der Einsatz von iPad-Geräten an der Schule und zu Hause möglichst reibungslos abläuft, keine Unterrichtszeit kostet und wenig ablenkt, sind wichtige Nutzungsregeln zum iPad-Umgang für die Eltern, Schülerinnen und Schüler an der Grundschule Herringhausen zu Grunde gelegt.

Allgemeine schulinterne Regeln der Grundschule Herringhausen zur iPad-Nutzung:

1. Das iPad ist ein Arbeitsgerät und wird ausschließlich bei schulischen Aktivitäten eingesetzt. Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, dies zu kontrollieren.
2. Das iPad-Gerät wird immer (jeden Schultag) mit in die Schule gebracht.
3. Das iPad-Gerät wird täglich nach Hause mitgenommen.
4. Das iPad-Gerät wird täglich zu Hause für den nächsten Schultag vollständig geladen, mindestens jedoch eine Ladekapazität von 75 % anzeigt.
5. Das iPad-Gerät darf in der Schule nur benutzt werden, wenn die Lehrkräfte und OGS-Fachkräfte das Kind dazu auffordern.
6. Das iPad-Gerät darf nur im häuslichen Bereich für die Lernzeit / Hausaufgaben benutzt werden. Eine weiterführende iPad-Nutzung ist nur mit Erlaubnis Lehrkräfte gestattet.
7. Das iPad-Gerät wird während der Schulzeit in Abwesenheit der Klasse bzw. OGS-Gruppe im Klassenraum / Gruppenraum eingeschlossen.
8. Auf dem iPad-Gerät dürfen keine Bilder von Mitschülern aufgenommen werden.
9. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nur mit Erlaubnis von Lehrkräften und OGS-Fachkräften und nur zu schulischen Zwecken gestattet.

10. Persönlichkeitsrechte vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten müssen jederzeit geachtet werden.
11. Das Nutzen sozialer Netzwerke jeglicher Art ist während der Schulzeit verboten, es sei denn, dies ist für den Unterricht erforderlich und durch die Lehrkräfte und OGS-Fachkräfte gestattet.
12. Die iPad-Geräte können jederzeit durch den Schulträger gesperrt werden.
13. Die Schule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am iPad-Gerät oder Diebstahl.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Simeon Hacker
Rektor